

Kalkar, den 24. August 2015

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

- Einbringung des Verwaltungsentwurfs

1. Sachverhalt:

Seit dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 haben sich einige Sachverhalte ergeben, die den Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 notwendig machen.

Ergebnisplan:

Aufwendungen:

- | | |
|---|---------------|
| - Mehraufwendungen bei Geldleistungen für den Lebensunterhalt im Bereich Asyl | rd. 315.000 € |
| - Mehraufwendungen bei Sachleistungen im Bereich Asyl | rd. 170.000 € |
| - Mehraufwendungen bei Krankheit im Bereich Asyl | rd. 295.000 € |

Darüber hinaus sind weitere Mehraufwendungen zu verzeichnen, die im Einzelnen nicht nachtragsrelevant sind, aber dennoch gravierende Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Diese Mehraufwendungen können nur zum Teil durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle kompensiert werden, so dass eine deutliche Verschlechterung des Planergebnisses eintreten wird.

Hier seien beispielsweise die Verringerung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen (-347.500 €) und Gewerbesteuer (-2.070.000 €) genannt.

Finanzplan (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit):

Die o. g. zusätzlichen Aufwendungen verändern durch die dazugehörigen Auszahlungen ebenfalls den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Finanzplan (Saldo aus Finanzierungstätigkeit):

Auszahlungen:

- | | |
|--|----------|
| - Neubau der Brücke H2 am Schulzentrum | 87.000 € |
| - Erneuerung Wanderweg Kalkar/Wissel | 85.000 € |

Darüber hinaus sind weitere Veränderungen im Finanzplan vorgenommen worden, die im Einzelnen nicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes verpflichten.

Durch die Veränderungen im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.775.933 €. Die Entnahme der Allgemeinen Rücklage wird entsprechend auf 4.756.255 € festgesetzt.

Die Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird von 6,0 Mio. € um 2,5 Mio. € auf 8,5 Mio. € erhöht.

2. Beschlussvorschlag:

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 81 GO NRW in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

gez.
Fonck